

Nutzungsreglement Zwischennutzung Dreilinden



Grundsätzliches

Die Musikschule Luzern kann die Gebäude auf Dreilinden ab 1. Oktober 2020 zwischennutzen. Interessierte können zudem Räume temporär mieten. Die Zwischennutzung dauert gemäss Vereinbarung mit der Dienstabteilung Immobilien der Stadt Luzern bis am 31. Juli 2021 und ist jederzeit kündbar.

Nutzung

Die Musikschule kann eigene Kurse, Proben und Konzerte veranstalten. Die Räume werden vorwiegend für musikalische und kulturelle, allenfalls auch für weitere Nutzungen an Externe vermietet. Es können aber auch nichtmusikalische Kurse, Sitzungen oder Workshops in den Räumlichkeiten stattfinden. Der Entscheid über die Vermietung liegt bei der Musikschule Luzern.

Mögliche Nutzungen:

- Konzerte, Vorträge, Lesungen oder weitere kulturelle Veranstaltungen
- Einzelne oder regelmässige Proben von Vereinen oder Gruppen
- Proberäume für Musikerinnen und Musiker
- Sitzungen, Klausuren oder Workshops

Ausgeschlossen sind:

- Veranstaltungen mit grossem Verkehrs- oder Personenaufkommen
- Veranstaltungen ausserhalb der Gebäude
- Veranstaltungen mit Lärmemissionen
- Apéros, Feiern, Feste, alle Veranstaltung mit einem Gastronomie-Angebot

Es können keine Ansprüche über die Nutzung konkreter Räume, auch nicht über eine längere Mietdauer, geltend gemacht werden. Vermietungen werden zwischen dem Nutzer und der Musikschule vertraglich festgelegt.

Infrastruktur

Die Räume werden im jetzigen, nicht renovierten, Zustand vermietet. Infrastruktur wie Tische, Stühle oder Technik ist in einzelnen Räumen vorhanden. Diese kann auf Anfrage aus anderen Räumen genommen werden, muss aber danach wieder zurückgestellt werden. Konsumiert werden darf nur im Aufenthaltsraum des Hauptgebäudes.

Räumlichkeiten

Es stehen im Hauptgebäude ein Saal mit 135m², im Ökonomiegebäude 3 grössere Räume mit ca. 90m² und mehrere Musikzimmer zw. 12 und 22m² zur Verfügung.

Weitere Räume

WC-Anlagen, Eingangsbereiche und der Aufenthaltsraum im Haupthaus stehen zur freien Verfügung. Küche, Garderoben und weitere Spezialräume werden nicht vermietet.

ACHTUNG: kein Trinkwasser!

Zufahrt

Vor dem Eingangstor zum Park stehen einige wenige Parkplätze zur Verfügung. Dies aber ohne Anspruch, dass diese frei sind. Zum Warenumschlag dürfen Fahrzeuge bei offener Parkanlage kurz auf das Gelände fahren.

Vermietung

Die Räume werden grundsätzlich ohne Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Was vorhanden ist, darf aber genutzt werden. Wird etwas in Absprache mit dem Vermieter aus einem anderen Raum geholt, muss es gleich nach der Nutzung wieder zurückgestellt werden. Bei Mehrfachnutzungen kann eigenes Material in Absprache mit dem Vermieter im Gebäude zwischengelagert werden. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Räume sind in sauberem (besenrein) und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Die Untervermietung der Räume ist strikte untersagt, ebenso die Weitergabe eines Schlüssels.

Tarife

Einheit	Grösse	Einmalige Nutzung Preis pro Tag	Dauermiete Preis pro Monat	Vorhandene Infrastruktur
Musikzimmer	bis 25m ²	CHF 30	CHF 100	-
Musikzimmer	ab 25m ²	CHF 50	CHF 200	-
Saal Stall 1. OG	ca. 95m ²	CHF 150	CHF 400	Ballettstange, Wandspiegel
Saal Stall EG	ca. 85m ²	CHF 150		Ca. 40 Stühle
Saal Haupthaus 1. OG	ca. 135m ²	CHF 400		Ca. 80 Stühle
Nebenkosten Villa (nur bei einmaligen Mieten)		CHF 60		
Flügelmiete		CHF 50		

Mietdauer und Preisnachlass

Die Mietdauer gilt jeweils täglich, von 8.00 bis 21.30 Uhr. Zwischen 21.30 und 8.00 Uhr ist keine Nutzung möglich. Verwaltung, Strom, Heizung und Licht ist im Mietpreis inbegriffen.

Jedes vertraglich vereinbarte Mietverhältnis kann jederzeit auf das Ende des Folgemonats ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Zuständigkeiten

Für Besichtigung, Buchungen oder Terminanfragen zu den Räumlichkeiten:
Daniel Ringgenberg, Tel. G: 041 208 80 13; M: 078 722 10 37
dani.ringgenberg@stadtluzern.ch